# Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

## I. Allgemeine Informationen

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

☐ Das dieser vorvertraglichen Information zugrundeliegende Vertragsangebot ist befristet bis zum _____.

| Name und Anschrift der Bank | Zuständige Filiale |
|---|---|
| Sparda-Bank Nürnberg eG<br>Eilgutstraße 9<br>90443 Nürnberg | |
| Telefon<br>0911/60008000 | Telefon |
| Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an. | Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an. |
| E-Mail<br>info@sparda-n.de | E-Mail |
| Telefax<br>0911 60008800 | Telefax |
| Kontaktformular auf Website<br>www.sparda-n.de | Kontaktformular auf Website |

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Herr Stefan Schindler, Herr Jakob Hauptmann

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)
Amtsgericht Nürnberg, Nürnberg, GnR 50

Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 133546528

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); Website: https://www.ecb.europa.eu/ecb/html/index.de.html, Telefon: +49 69 1344 0, auf der Website befindet sich ein Anfrageformular. Die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Website: https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html, Telefon: 0228 4108 0, Telefax: 0228 4108 1550, auf der Website befindet sich ein E-Mail-Link. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

**Beschwerdestelle der Bank**

☒ Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Sparda-Bank Nürnberg eG - Beschwerdemanagement,
Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg,
Tel.: 0911/6000 8000, beschwerdemanagement@sparda-n.de

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## II. Informationen zur Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Mit dem Beitritt und der Zulassung zur Genossenschaft wird der Antragsteller Mitglied der Bank. Die Bank als Genossenschaft bezweckt die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Das Mitglied (nachfolgend auch Kunde genannt) ist verpflichtet, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Leistungspflicht pro Geschäftsanteil beträgt 52.00 EUR. Bei Verzug mit Zahlungspflichten gegenüber der Bank (z. B. Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e)) fallen Verzugszinsen an und die Bank kann nach Maßgabe der Satzung ein Verfahren zum Ausschluss des Mitglieds aus der Genossenschaft betreiben. Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen erfolgt ebenfalls durch Erklärung gegenüber der Genossenschaft und Zulassung durch diese.

Das Mitglied hat das Recht, die Leistung der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Hierzu gehört insbesondere das Recht an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen (§ 11 der Satzung).

Das Mitglied hat nach § 5 der Satzung das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung muss der Genossenschaft mindestens 3 Monate vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Sofern die Kündigung noch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird, beträgt die Mindestlaufzeit die Zeit bis zum Ende des Geschäftsjahres. Andernfalls verlängert sich die Mindestlaufzeit um ein Jahr. Unter den Voraussetzungen des § 67a GenG steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Im Falle des Ausscheidens aus der Genossenschaft findet eine Auseinandersetzung gemäß § 10 der Satzung statt. Unter den in § 6 der Satzung genannten Bedingungen kann das Geschäftsguthaben übertragen werden.

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Mitglied wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porto) hat das Mitglied selbst zu tragen. Ein sonstiger Leistungsvorbehalt besteht nicht.

Die Rechte und Pflichten des Mitglieds einer Genossenschaft ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Satzung und im Übrigen aus dem Genossenschaftsgesetz.

Die Satzung steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## III. Information zum Zustandekommen des Vertrags

**Kundenantragsverfahren**
Der Kunde gibt gegenüber der Bank eine ihn bindende Beitrittserklärung in Textform ab. Die Mitgliedschaft kommt zustande, wenn der Bank die Beitrittserklärung des Kunden in Textform zugeht und diese den Beitritt zur Genossenschaft zulässt.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1
### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags, jedoch nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten

Sparda-Bank Nürnberg eG
Eilgutstraße 9
90443 Nürnberg

| Telefon | E-Mail |
|---|---|
| 0911 60008000 | info@sparda-n.de |
| Telefax | |
| 0911 60008800 | |

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.sparda-n.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Wenn mehrere Verträge abgeschlossen werden, ist jeder Vertrag selbstständig widerrufbar.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Vertrags; dies gilt nicht, wenn Sie nicht über das Bestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den Sie gegebenenfalls zu entrichten haben, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Widerrufsrechts belehrt wurden.

Bei Nichtausübung des Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

### Abschnitt 2
### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers;
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer anbietet;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer zu richten;
4. ☒ das Register, in das der Unternehmer eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
5. ☒ den Namen, die Anschrift und die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Zulassung der Tätigkeit des Unternehmers;
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern;
8. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;

☒ 11. die Mindestlaufzeit des Vertrags;

12. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;

13. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung; ☐ und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs;

14. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet;

☒ 15. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang;

☒ 16. das Bestehen eines Garantiefonds, der nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fällt.

## Abschnitt 3
## Im Fall des Widerrufs zu entrichtende Beträge

Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen spätestens nach 30 Tagen zurückzugewähren. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Ende der Widerrufsbelehrung

| Name, Vorname | ggf. Kundennummer |
|---|---|
| Datum des Ausdrucks | Vertrags-Nr. |

Ende der Informationsschrift.

# Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung

Erläuterungen für Verbraucher

Guten Tag,

nachfolgend erläutern wir Ihnen die wesentlichen Merkmale der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft sowie die Folgen des Erwerbs weiterer Geschäftsanteile an unserer Genossenschaft. Anschließend erläutern wir Ihnen weitere Auswirkungen der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft.

Mit der vorliegenden Erläuterung erfüllen wir Art. 246b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterungen sollen Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob eine Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft und gegebenenfalls der Erwerb weiterer Geschäftsanteile an unserer Genossenschaft Ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung soll lediglich zum besseren Verständnis hinsichtlich des Erwerbs der Mitgliedschaft sowie des eventuellen Erwerbs weiterer Geschäftsanteile an unserer Genossenschaft beitragen. Aufgrund dieser Erläuterungen werden keine Rechte oder Pflichten begründet. Diesbezüglich sind insbesondere die mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie die Satzung unserer Genossenschaft maßgeblich. Die Satzung, welche diesem Dokument als Anlage beigefügt ist, steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die vorliegende Erläuterung ist in drei Teile gegliedert.

- In Teil 1 erläutern wir Ihnen die wesentlichen Merkmale der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft.
- In Teil 2 erläutern wir Ihnen die Folgen, wenn Sie weitere Geschäftsanteile an unserer Genossenschaft erwerben.
- In Teil 3 erläutern wir weitere Auswirkungen der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft.

Ihre

Sparda-Bank Nürnberg eG

# Inhaltsverzeichnis


1 Wesentliche Merkmale der Mitgliedschaft 7

1.1 Wesentliche Rechte des Mitglieds 7

1.2 Wesentliche Pflichten des Mitglieds 7

2 Folgen des Erwerbs weiterer Geschäftsanteile 7

3 Weitere Auswirkungen der Mitgliedschaft 7

3.1 Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten aus der Mitgliedschaft 7

3.2 Verletzung von Pflichten aus der Mitgliedschaft 7

## 1 Wesentliche Merkmale der Mitgliedschaft

Unsere Genossenschaft verfolgt den Zweck, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Unternehmensgegenstand unserer Genossenschaft ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Eine Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft ist mit Rechten und Pflichten für das Mitglied verbunden.

Mit Ihrer Beitrittserklärung (Angebot) und der Zulassung zur Genossenschaft (Annahme) werden Sie Mitglied unserer Genossenschaft. Nach der Zulassung tragen wir Sie in unsere Mitgliederliste ein. Über die Eintragung in die Mitgliederliste werden Sie unverzüglich von uns informiert.

Mit der Begründung der Mitgliedschaft ist der Erwerb des Pflichtanteils verbunden. Der Pflichtanteil kann aus einem oder mehreren Geschäftsanteilen bestehen und ergibt sich aus der Satzung.

### 1.1 Wesentliche Rechte des Mitglieds

Sie haben als Mitglied das Recht, nach Maßgabe insbesondere des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung unserer Genossenschaft, sowie ggf. weiterer rechtlicher Vorgaben unserer Genossenschaft (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis) die Leistungen unserer Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Allein aus der Mitgliedschaft resultiert allerdings kein Anspruch z. B. auf Gewährung eines Darlehens.

Außerdem haben Sie als Mitglied das Recht, an der Gestaltung unserer Genossenschaft mitzuwirken und nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse der General- bzw. Vertreterversammlung am Jahresgewinn teilzunehmen. Dieser wird an die Mitglieder, in der Regel nach dem Verhältnis ihrer eingezahlten Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres, verteilt.

### 1.2 Wesentliche Pflichten des Mitglieds

Als Mitglied unserer Genossenschaft sind Sie verpflichtet, die Interessen unserer Genossenschaft zu wahren.

Sie sind insbesondere verpflichtet, die nach dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung geschuldete Einzahlung auf den Pflichtanteil an unsere Genossenschaft zu zahlen.

## 2 Folgen des Erwerbs weiterer Geschäftsanteile

Über den Pflichtanteil hinaus, können Sie sich mit weiteren freiwilligen Geschäftsanteilen an unserer Genossenschaft beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt ebenfalls durch Ihre Erklärung gegenüber unserer Genossenschaft und Zulassung durch uns. Über die entsprechende Eintragung in die Mitgliederliste werden Sie unverzüglich von uns informiert.

Haben Sie sich mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligt, sind Sie auch diesbezüglich verpflichtet, die nach Genossenschaftsgesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf diese Geschäftsanteile zu zahlen.

## 3 Weitere Auswirkungen der Mitgliedschaft

### 3.1 Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten aus der Mitgliedschaft

**Kündigung der Mitgliedschaft**
Sie haben das Recht, Ihre Mitgliedschaft oder einzelne Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen.

**Übertragung des Geschäftsguthabens**
Sie können nach Maßgabe der Satzung Ihr gesamtes Geschäftsguthaben oder einen Teil davon übertragen und dadurch bereits unterjährig ohne Einhaltung einer Frist die Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft beenden bzw. die Anzahl Ihrer Geschäftsanteile verringern.

### 3.2 Verletzung von Pflichten aus der Mitgliedschaft

Kommen Sie Ihren Pflichten aus der Mitgliedschaft nicht nach, kann unsere Genossenschaft Sie nach Maßgabe der Satzung zum Schluss eines Geschäftsjahres aus der Genossenschaft ausschließen.

– Ende der Erläuterung –